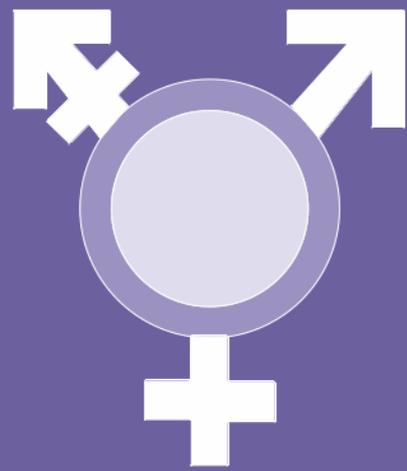


Trans*Net OHZ

Netzwerk/SHG Trans* im Landkreis Osterholz

Trans*, Angehörige, Freund*innen und Unterstützer*innen

Infobroschüre

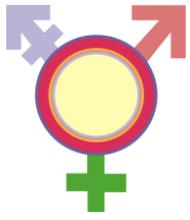


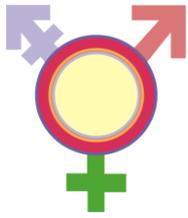
Mein Geschlecht?
Menschenrecht!



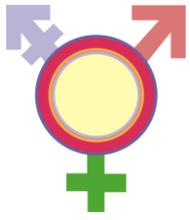
Für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt* in Niedersachsen

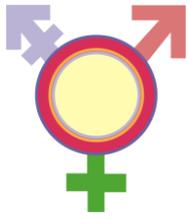






Trans*Net OHZ
Infobroschüre 2025



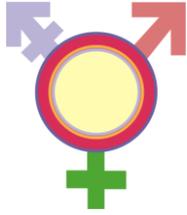


Ilka Christin Weiß

Kai M. Becker

Trans*Net OHZ

Infobroschüre 2025



Ansprechpartner*innen

Ilka Christin Weiß

(Pronomen: sie/ihr)

0176 - 73 54 54 66

ilka.christin@transnet-ohz.de

Kai M. Becker

(keine Pronomen)

0171- 763 14 78

kai@transnet-ohz.de

E-Mail (Postfach): info@transnet-ohz.de

Internet: www.transnet-ohz.de

Social Media: <https://www.facebook.com/TransnetOHZ>

Impressum

copyright, © 2018 - 2025 by Trans*Net OHZ

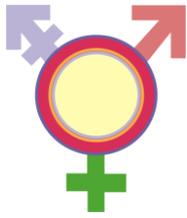
Hille-Mertens-Str. 35, 28865 Lilienthal

3. Auflage, Version 6.0 / Juli 2025

Für angegebene Links in dieser Broschüre wird keine Haftung übernommen.
Für die Inhalte sind die jeweiligen Betreiber verantwortlich.

Diese Broschüre wurde gefördert von:





*„Die reinste Form des Wahnsinns ist es,
alles beim Alten zu lassen
und darauf zu hoffen,
dass sich etwas verändert“
Albert Einstein*

Trans*Net OHZ

Netzwerk / Selbsthilfegruppe für Trans* im Landkreis Osterholz, Niedersachsen

Die geschlechtliche Identität ist einer der wichtigsten Grundpfeiler der eigenen Persönlichkeit. Jede Begegnung, jede Namensnennung und die meisten gesellschaftlichen Konventionen sind zweigeschlechtlich differenziert: Männer und Frauen, Mädchen und Jungs werden trotz aller Gleichstellungsmaßnahmen unterschiedlich gesehen und behandelt. Wir erwarten, dass sich eine Person so verhält, wie wir sie geschlechtlich einschätzen. Wir erwarten aber auch, dass andere uns gemäß unserer eigenen geschlechtlichen Identität behandeln.

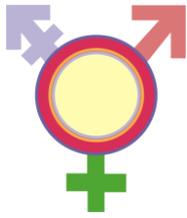
Das eigene Identitäts-Geschlecht ist immer eine Selbsteinschätzung. Es gibt keinen Test, diesen Teil der Identität von außen zu bestimmen.

Bei trans* Personen entspricht diese empfundene Identität nicht dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht. So wie cis Personen (cis = nicht trans) sich ihres männlichen bzw. weiblichen Geschlechts sicher sind, wissen trans* Personen von sich, dass sie „dem anderen“ Geschlecht zugehören, oder auch gar keinem oder einem nichtbinären. Je nach Studie sind ca. 1-3% aller Menschen trans*. Manche outen sich nie, für andere wird der Leidensdruck irgendwann so stark, dass sie ihr wahres Geschlecht leben müssen. Dieser Punkt kann in jedem Lebensalter kommen.

Zwar hat eigentlich jeder Mensch das Recht, ohne Beeinflussung durch Medizin, Recht, Gesellschaft, Staat, Religion oder Kirche das eigene Geschlecht selbst zu bestimmen. Dennoch ist eine solche Transition in der Regel mit etlichen Schwierigkeiten verbunden. Zu den Hürden gehört nicht nur die Selbstfindung, sondern häufig auch Konflikte mit der Herkunftsfamilie, Beziehungspartner*innen, eigenen Kindern und dem sozialen und beruflichen Umfeld.

Viele - nicht alle - trans* Personen streben eine äußerliche, körperliche Angleichung an ihr wahres Geschlecht an. Das bedeutet komplizierte Prozesse, Auseinandersetzungen mit Krankenkassen, Mediziner*innen, „Begutachtungen“ durch Psycholog*innen, u.v.m. Die Strukturen des medizinischen Systems sind leider noch nicht flächendeckend auf dem Stand der Selbstbestimmung angekommen. Viele arbeiten noch mit Pathologisierung und Fremdbestimmung. Nichtbinäre trans* Personen, deren Geschlecht weder rein männlich noch rein weiblich ist, werden von der gesetzlichen Krankenversicherung momentan überhaupt nicht in ihrer Transition unterstützt.

Trans* Menschen, die sich spät outen, haben häufig einen jahrelangen Leidensweg hinter sich und können irgendwann nicht mehr in der zugewiesenen Geschlechtsrolle leben. Sie sind Diskriminierungen und auch Gewaltverfahrungen ausgesetzt.



Dies reicht von der Verweigerung der Anrede mit dem Wunschnamen, einer bewussten Fehlanrede (Deadnaming), dem Ignorieren der Person, Verspotten und Auslachen bis zur Verweigerung der Benutzung der Toilette des Identitätsgeschlechts und der Androhung von arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Besonders trans* Frauen machen die Erfahrung homophober Beleidigungen. Arbeitslosigkeit aufgrund von Druckkündigungen ist unter trans* Personen weit verbreitet. Auch direkte körperliche Gewaltanwendungen sind nicht selten.

Das sogenannte **Transsexuellengesetz (TSG)** von 1981, nach dem trans* Personen ein menschenrechtsverletzendes Gutachterverfahren durchlaufen mussten, um den Vornamen und den Personenstand zu ändern, ist seit dem 01. November 2024 durch das **Selbstbestimmungsgesetz (SBGG)** ersetzt worden.

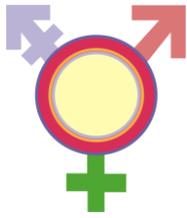
Das SBGG regelt im Wesentlichen die unkomplizierte Vornamens- und Personenstandsänderung für trans*- und non-binäre trans*- sowie intergeschlechtliche Personen durch die Abgabe einer einfachen Erklärung vor dem Standesamt. Es können die Optionen männlich, weiblich, divers gewählt oder der Eintrag ganz gestrichen werden.

Jugendliche können nach vorheriger Beratung die Erklärung selbstständig abgeben, benötigen aber die Zustimmung ihrer Eltern. Was unter „Beratung“ verstanden wird, regelt das Gesetz nicht.

Das SBGG schafft außerdem endgültig die ursprünglich im TSG vorhandenen medizinischen und juristischen Zwangsmaßnahmen ab. Bis 2009 bzw. 2011 mussten trans Personen für die Änderung des amtlichen Geschlechts unverheiratet - bzw. zwangsgeschieden - sein und außerdem fortpflanzungsunfähig, „operativ dem anderen Geschlecht angeglichen“.

Medizinische Maßnahmen für die körperliche Angleichung regelt die **„Begutachtungsanleitung - Geschlechtsangleichende Maßnahmen bei Transsexualismus“ (MDS, 2020)**, die sich die gesetzlichen Krankenkassen selbst gegeben haben. Dazu müssen nach einer sechsmonatigen Psychotherapie zwei psychiatrische/psychologische Gutachten die Diagnose F64.0 „Transsexualismus“ nach ICD-10-GM bescheinigen: Der durch die Geschlechtsinkongruenz bestehende Leidensdruck (Geschlechtsdysphorie) besteht seit mindestens zwei Jahren und kann durch psychotherapeutische Mittel nicht gelindert werden. Vor geschlechtsangleichen Operationen soll eine durchgehende therapeutische Alltagsbegleitung von 12 Monaten stattfinden, bevor eine Leistungspflicht der GKV (Gesetzlichen Krankenversicherung) entsteht, also die Kostenübernahme erklärt wird. Die Hormontherapie fällt nicht unter die „Therapiepflicht“, sondern kann von eine*r psychologischen/psychiatrischen Psychotherapeut*in durch ein Indikationsschreiben nach zwei bis drei psychotherapeutischen Sitzungen bescheinigt werden. Danach kann ein*e Ärzt*in (Endokrinolog*in/Hausärzt*in) die entsprechenden Hormone nach Aufklärung über die Wirkungen und Nebenwirkungen verordnen. Die Mastektomie bei trans*männlichen Personen kann bereits vor Ablauf der 12-monatigen therapeutischen Alltagsbegleitung durchgeführt werden.

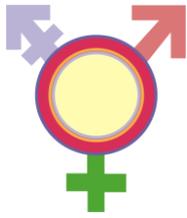
Mittlerweile liegen von verschiedenen Seiten und Fachgesellschaften Forderungspapiere vor, die die Abschaffung des Gutachter*innenverfahrens und der Begutachtungsanleitung des MDS fordern. Angestrebt wird ein einfaches Antragsverfahren, das mit einer Beratung durchgeführt wird.



Seit Januar 2022 gilt zwar bereits die 11. Revision (ICD-11) der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, nach der trans* Menschen nicht mehr krank sind (ICD-11 HA 60 Gender Incongruence). Die Umsetzung in das deutsche Gesundheitswesen wird laut BfArM (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte) jedoch wahrscheinlich noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Solange wird auch die „Begutachtungsanleitung“ weiter gelten. Diese steht im Widerspruch zur evidenzbasierten S3-Leitlinie „Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit“ (AWMF, 2018), die viele in der Begutachtungsanleitung immer noch geforderten Maßnahmen nicht mehr einschließt.

Jedoch ist eine Neubearbeitung der Begutachtungsanleitung erst nach Inkrafttreten der ICD-11 in der deutschen Version in Aussicht gestellt. Somit werden sich trans* Personen weitere Jahre einer Zwangspsychotherapie unterziehen müssen.

Alle Menschen haben das Recht auf diskriminierungsfreie Teilhabe am öffentlichen Leben. Das geht aus dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 GG) und dem Recht auf Gleichstellung (Art. 3 (3) GG) hervor, zwei der unveränderlichen Grundrechte in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Der Staat hat dafür zu sorgen, dass alle Menschen diese Rechte wahrnehmen können, und muss Minderheiten gezielt schützen und fördern.



Was ist Trans*Net OHZ?

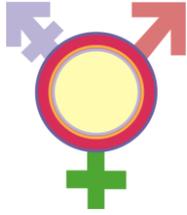
- Trans*Net OHZ ist ein Netzwerk und eine Selbsthilfegruppe für Trans*, deren Angehörige sowie für Freund*innen und Unterstützer*innen.
- Trans*Net OHZ will sich durch Aufklärung und Informationen über Trans* für die Förderung des Verständnisses für die Lebenssituation von trans* Menschen einsetzen.
- Trans*Net OHZ setzt sich gezielt gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, gegen Trans*-, Homo- und Inter*-feindlichkeit und gegen Sexismus im ländlichen Raum ein.
- Trans*Net OHZ unterstützt die Vielfalt der Lebensgemeinschaften im ländlichen Raum.
- Trans*Net OHZ bestärkt und begleitet trans* Personen in der Phase der Geschlechtsangleichung (Transition) und bietet Unterstützung in allen Phasen an.
- Trans*Net OHZ ist regional und überregional mit anderen Gruppen, Vereinen, Netzwerken und Selbsthilfegruppen vernetzt, die sich für Geschlechtervielfalt und Förderung von Minderheiten einsetzen.
- Trans*Net OHZ verfolgt das Gesundheitsziel der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von 1948:

„Gesundheit ist ein Zustand des vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein von Krankheit und Gebrechen. („Health is a state of complete physical, mental and social well-being and not merely the absence of disease or infirmity“). Sich des bestmöglichen Gesundheitszustandes zu erfreuen ist ein Grundrecht jedes Menschen, ohne Unterschied der Rasse, der Religion, der politischen Überzeugung, der wirtschaftlichen oder sozialen Stellung.“

Dies gilt gerade für trans* Personen, die eine Minderheit sind, die wegen ihrer Geschlechtsidentität immer noch diskriminiert wird.

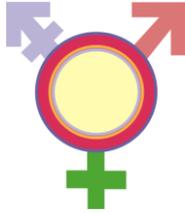
- Trans*Net OHZ bietet jeden ersten Freitag im Monat von 19:15 - 21:30 Uhr einen Gruppenabend für Trans*, deren Angehörige, Freund*innen und Unterstützer*innen im Bildungshaus im Campus in Osterholz-Scharmbeck, Lange Str. 28 an.

Eine Anmeldung unter den o. g. Telefonnummern oder per E-Mail ist erforderlich.



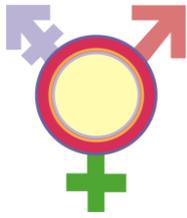
Ziele von Trans*^{Net} OHZ

- Durch Aufklärung und Informationen über Trans* für die Förderung des Verständnisses für die Lebenssituation von trans* Menschen einsetzen.
- Trans* Menschen in ihrer Lebenssituation bestärken.
- Unterstützung beim Coming-out und der Transition anbieten.
- Peer-to-Peer-Beratung anbieten.
- Trans* Menschen zusammenbringen und Vereinzelung entgegenwirken.
- Lokale Bildungseinrichtungen anregen, über Vorträge, Seminare u. a. über Trans* zu informieren und aufzuklären.
- Durch Vernetzung und Mitarbeit in Modellprojekten und Vereinen auf die Politik einwirken, die Situation für trans* Menschen durch Änderung von Gesetzen u. a. zu verbessern, um den Zugang zu geschlechtsangleichenden Therapien bzw. Maßnahmen für Betroffene zu erleichtern.



Mitgliedschaften, Vernetzung, Partner*innengruppen, Förderungen

- **Mitarbeit:** Werkstatt Antidiskriminierung Vegesack
- **Mitgliedschaften:** Bundesverband Trans* e.V. (BVT*), www.bundesverband-trans.de
Queeres Netzwerk Niedersachsen e.V. (QNN e.V.), www.q-nn.de
Qualitätsnetzwerk „Psychosoziale Trans* Beratung in Niedersachsen des QNN e.V.
Landesfachstelle Trans*, www.qnn.de/transberatung
Freiwilligenagentur Lilienthal, www.freiwilligenagentur-lilienthal.de
- **Vernetzung:** Enby-Treff-Bremen, www.enby-treff-bremen.de/
DGTI (Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität), www.dgti.org
Andersraum Hannover, www.andersraum.de
TRAKINE e.V., www.trans-kinder-netz.de
QUEER Verden und umzu
Gay, Lesbian and Friends Cloppenburg
Trans*Recht e.V. Solinetz Bremen und umzu, www.trans-recht.de
Werkstatt Antidiskriminierung Bremen-Vegesack
- **Partner*innengruppe:** SHG Trans*^{Net} Bremen (Selbsthilfegruppe für trans* Menschen, Angehörige, Freund*innen und Unterstützer*innen)
www.transnet-bremen.de
www.facebook.com/groups/TransNETBREMEN
- **Netzwerkpartner*innen:** Volkshochschule Osterholz-Scharmbeck - Hambergen - Schwanewede, www.vhs-ohz.de
Prof.in Dr.in Ines Pohlkamp * Supervision * Coaching * Organisationsberatung (DGSv) * Sozialforschung, www.inespohlkamp.de
Rat&Tat Zentrum für queeres Leben e.V., Bremen, www.ratundtat-bremen.de
Lernhaus im Campus
Amt für Bildung des Landkreises Osterholz
Bildungsstätte Bredbeck, Heimvolkshochschule des Landkreises Osterholz, www.bredbeck.de
Frühe Hilfen, Landkreis Osterholz
- **Förder*innen:** Stadt Osterholz-Scharmbeck, Campusmanagement
IKK classic Rotenburg/Wümme GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Niedersachsen
Förderregion Verden
AOK Niedersachsen. Die Gesundheitskasse. Gesundheitsmanagement Prävention
- **Beratung durch:** Selbsthilfekontaktstelle des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V.
Kreisverband Osterholz, Katharina Poranski, selbsthilfe-osterholz@paritaetischer.de



Beratungskonzept/-angebot

Bedingungsanalyse

Seitdem das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2011 (1 BvR3295_07 vom 11.01.2011) das biologische vom juristischen Geschlecht getrennt hat, sind die Anträge auf Vornamens- und Personenstandsänderungen nach dem Transsexuellengesetz (TSG) bundesweit sprunghaft angestiegen. In 2010 1118 Fälle, in 2011 1657 Fälle und in 2021 3232 Fälle mit gleichbleibend hoher Tendenz in den nächsten Jahren (Bundesamt für Justiz, 2025). Vor dem Jahr 2011 mussten betroffene Personen sich für die Personenstandsänderung durch medikamentöse oder operative Eingriffe in den Körper unfruchtbar machen lassen. Diese schweren Eingriffe wollten viele trans* Menschen nicht über sich ergehen lassen und unterließen somit die Änderung des Personenstands und beantragten lediglich die Vornamensänderung.

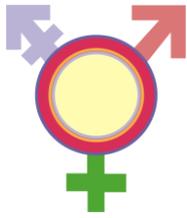
Seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts trauen sich immer mehr Menschen frei zu leben und sich als Trans* zu outen. Jeder Mensch hat das Recht, das Geschlecht selber zu bestimmen unabhängig von staatlicher, juristischer, medizinischer, gesellschaftlicher oder religiöser Einflussnahme. Die jüngere Generation Trans* lässt sich generell ihr Leben nicht verbieten, wie es die heutigen Spätgeouteten erlebt haben. Ältere Trans* haben durch ihr spätes Outing sehr viel Lebenszeit eingebüßt.

Das Thema Trans* ist auf dem Weg in die gesellschaftliche Mitte und es hat ein Prozess der Enttabuisierung eingesetzt.

Gerade neuere Entwicklungen wie mehr Aufmerksamkeit in den Medien, die Verabschiedung des neuen Selbstbestimmungsgesetzes (SBGG), die Entwicklung der neuen S3-Leitlinie „Geschlechtsinkongruenz“ und die Entpathologisierung von Transsexualität (ICD-11) sind als sehr positiv zu bewerten. Endlich erhalten Trans* auch von staatlicher Seite mehr Aufmerksamkeit für ihre Bedürfnisse und endlich wird die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gestärkt, in dem Minderheiten gezielt gefördert werden.

Trans* Menschen sind eine Minderheit in der Gesellschaft, die trotz aller Verbesserungen in den letzten Jahren immer noch diskriminiert wird. Ja sogar Gewalterfahrungen haben viele trans* Personen gegen sich ergehen lassen müssen. Es ist immer noch nicht alles gut. Von daher besteht Handlungsbedarf nicht nur von staatlicher Seite, sondern wir stehen vor einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, die darin mündet, dass trans* Personen ihr Leben wie ganz selbstverständlich führen können.

Aufgrund der steigenden Zahlen von trans* Personen, die sich outen, entsteht folglich auch ein größerer Beratungsbedarf für diese Gruppe, der vor allem im ländlichen Raum von keiner Stelle abgedeckt wird. Zudem haben ältere trans* Personen häufig einen jahrelangen Leidesweg hinter sich, weil sie versteckt lebten und nie die Gelegenheit hatten, sich mit anderen Menschen über dieses Thema auszutauschen. Wie groß der Beratungsbedarf in Wirklichkeit sein wird, kann im Moment nicht abschließend gesagt werden.



Wichtig ist aber, die Sichtbarkeit eines seriösen Beratungsangebots für Menschen auf dem Land zu schaffen, damit es eine Anlaufstelle gibt, an die sich Betroffene wenden können. Dieses Beratungsangebot auf dem Land decken momentan nur Selbsthilfegruppen ab, von denen es aber zu wenig gibt. Ein weitreichenderes Angebot, das entsprechend finanziert wird, ist notwendig.

Trans* Personen sind häufig suizidal. Das ist ein Ergebnis der Euro Transgender Study von 2008. D. h. neben dem Angebot einer Peer-to-Peer-Beratung wäre ein Beratungsmix mit professionellen Berater*innen, Psycholog*innen, Sozialpädagog*innen oder Ärzt*innen, die sich mit der Thematik auskennen, wünschenswert.

Trans* **Net** OHZ ist im Januar 2016 als Netzwerk/SHG gestartet und hat seitdem viele Betroffene sowie zum Teil deren Angehörige und Eltern mit transidenten Kindern oder Jugendlichen beraten. Nicht alle Betroffene wollen das im Rahmen der SHG-Treffen machen, obwohl es sich hier um einen geschützten Raum handelt, sondern bitten auch um Beratung außerhalb dieser Zeiten. Hierfür fehlen aber entsprechende Räumlichkeiten, die finanziert werden müssten.

Leitbild/Beratungskonzept

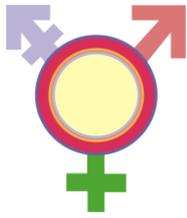
Die Beratung richtet sich an Trans*, deren Familienangehörige, Partner*innen und Freund*innen zu Fragen der Geschlechtsidentität und an Arbeitgeber, Schulen und Kitas, die etwas über die Lebenssituation von Trans* erfahren wollen. Die beratende Person wird als autarker ganzheitlicher Mensch in einer komplexen Welt verstanden, die sich mit einem für sie wichtigen Anliegen (Trans*) an die Berater*in wendet. Die Beratungsgespräche sind vertraulich. Die Berater*in unterliegt der Schweigepflicht.

Die Berater*in nimmt sich des Anliegens der zu beratenden Person zugewandt auf Augenhöhe an. Die Beratung erfolgt als Peer-to-Peer-Beratung und ist trans*freundlich. Bei Bedarf und auf Wunsch werden professionelle Berater*innen (Ärzt*innen, Psycholog*innen, Sozialpädagog*innen) hinzugezogen oder an sie verwiesen. Die Selbsterklärung Trans* der zu beratenden Person wird von der Berater*in in ihrem ganzen Umfang voll akzeptiert. Trans* ist ein vielfältiges und komplexes Phänomen mit vielen verschiedenen Facetten.

Die Berater*in berät über die medizinischen und rechtlichen Aspekte, die mit einer geschlechtsangleichenden Therapie einhergehen sowie über die Lebenssituation von Trans*. Dazu gehören das Coming-out, die Familiensituation, Partner*innen, Sexualität, Freundeskreis, Arbeit, Schule und Beruf, der Umgang mit Trans* nach dem Outing und berät zu Ängsten und Befürchtungen, die die zu beratenden Personen mitbringen.

Die Berater*in unterstützt bei der Suche nach einem für die zu beratende Person stimmigen Lebensweg.

Die Berater*in hilft bei der Abfassung von Anträgen an Gerichte und Krankenkassen und vermittelt bei Problemen mit Schulen, KITAS, Behörden, Ämtern, Kliniken oder Ärzt*innen.

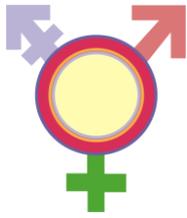


Die Berater*in hilft bei Diskriminierungen und zieht auf Wunsch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS-Bund) hinzu.

Die Berater*in vermittelt Kontakte zu Ärzt*innen und Therapeut*innen, die die geschlechtsangleichende Therapie und die Psychotherapiesitzungen anbieten.

Die Berater*in vermittelt Kontakte zu Selbsthilfegruppen, an denen die zu beratende Person teilnehmen kann.

Die Berater*in verpflichtet sich auf die **Qualitätsstandards für die psychosoziale Trans*Beratung in Niedersachsen** der Landesfachstelle Trans* des Queeren Netzwerks Niedersachsen e. V. Die Berater*in nimmt regelmäßig an Fortbildungen zu trans*relevanten Themen teil und verfolgt entsprechende Diskurse in Community, Wissenschaft und Politik.



Preise und Auszeichnungen

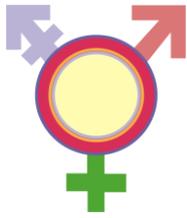


Wir haben 2017 am Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz 2017 - gegen Extremismus und Gewalt“ des Bündnisses für Demokratie und Toleranz gegen Extremismus und Gewalt (bfdt) teilgenommen und wurden am 26. April 2018 in Hildesheim mit einem Preis für ein ideenreiches und wirkungsvolles Beispiel zivilen Engagements ausgezeichnet und haben dafür ein Preisgeld von Euro 1000,00 erhalten.

Die Geschäftsstelle des bfdt ist seit 2011 Teil der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb und wurde im Jahr 2000 durch die Bundesministerien des Inneren und der Justiz gegründet.

Das Bündnis wünscht unserem vorbildlichen Projekt weiterhin viel Erfolg und zahlreiche Nachahmer. Wir sind sehr stolz auf diese Auszeichnung.





ENGAGEMENT
UND
ZIVILCOURAGE

Urkunde

für Engagement und Zivilcourage

**Das Bündnis für Demokratie und Toleranz –
gegen Extremismus und Gewalt**

verleiht im Rahmen des Wettbewerbs

Aktiv für Demokratie und Toleranz 2017

dem

Trans*Net im Landkreis Osterholz (OHZ)

für das Projekt

Netzwerk / Selbsthilfegruppe Trans*Net OHZ

**einen Preis für ein ideenreiches und wirkungsvolles Beispiel
zivilen Engagements.**

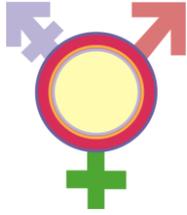
**Wir wünschen dem vorbildlichen Projekt weiterhin viel Erfolg
und zahlreiche Nachahmer.**

Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld von 1.000 Euro verbunden.

Hildesheim, den 26. April 2018

Gabriele Rohmann
Mitglied im Beirat des BfDT

Patrick Siegele
Mitglied im Beirat des BfDT



Ansprechpartner*innen Trans*Net OHZ

Ilka Christin Weiß

(Pronomen: sie/ihr)

Examinierte Krankenschwester, Dozent*in für Pflegeberufe, Schwerpunkt: trans*sensible Pflege, zertifizierte Berater*in für transgeschlechtliche Menschen (Akademie Waldschlösschen, Gleichen bei Göttingen), Autor*in, Trans*Aktivistin

Jahrgang 1963, studierte nach dem Abitur zunächst Jura und Psychologie, entschloss sich dann aber eine Ausbildung zur Krankenschwester zu absolvieren, die sie 1989 erfolgreich abschloss. Danach arbeitete sie in verschiedenen Kliniken. Dort war sie in verschiedenen Funktionen im Pflegedienst tätig. Unter anderem als Pflegedienstleiter*in einer Station und als Praxisanleiter*in. Eine Anleitung zum Bestehen des praktischen Krankenpflegeexamens und deren gesetzliche Grundlagen veröffentlichte sie 1997 mit ihrem ersten Buch „Praktisch bestanden“, das im Urban&Schwarzenberg Verlag erschien. 1998 wechselte sie in eine Berufsfachschule für Pflegeberufe und wurde als Fortbildungsbeauftragte und Lehrende für Pflege tätig. 2004 erkrankte sie an einem Oro-Pharynx-Karzinom, das sie nach mehrmonatiger Krankheit aber überlebte. Über ihre Krankheit und die Erfahrungen, die sie während dieser Zeit machte, veröffentlichte sie 2012 ihr zweites Buch mit dem Titel „Das Ende von Gestern - Zungenkrebs überlebt.“

2013 entschloss sie sich zusammen mit ihrer Frau und ihren beiden Söhnen, sich offen dazu zu bekennen, eine Frau zu sein, nach dem sie jahrelang nur im häuslichen Bereich so leben konnte. Ende 2013 konnte sie bereits mit der Hormonersatztherapie beginnen und im Juli 2014 erhielt sie durch Beschluss des Amtsgerichts Celle neue Vornamen und den weiblichen Personenstand zugesprochen.

Im Januar 2016 gründete sie das Netzwerk/die Selbsthilfegruppe Trans*^{Net} OHZ und ist auch Gruppenleitung der Selbsthilfegruppe (Partner*innengruppe) Trans*^{Net} Bremen.

Kai M. Becker

(keine Pronomen)

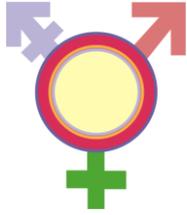
Ansprechpartner*in

Jahrgang 1965, studierte Informatik und entwickelt seitdem hauptberuflich Software, seit 2016 freiberuflich. Die grundsätzliche Unzufriedenheit mit dem zugewiesenen Geschlecht ließ sich lange Jahre nicht lösen. Ein Leben als weder Mann noch Frau war real undenkbar und höchstens im privaten möglich. Das eigentliche Coming-out als trans und nichtbinär kam deshalb erst nach dem Entscheid des Bundesverfassungsgerichts zur Dritten Option 2017, ebenso die selbstbestimmte nichtbinäre Transition.

2018 engagierte sich Kai im Rahmen der Aktion Standesamt 2018 für ein fortschrittliches Gesetz zur Umsetzung der Dritten Option und kam zu Trans*^{Net} OHZ. 2019 ließ Kai die neue Option „divers“ standesamtlich eintragen und gründete mit anderen nichtbinären Menschen den Enby-Treff-Bremen als Support- und Selbsthilfe.

Seit 2024 co-moderiert Kai Trans*^{Net} OHZ und nimmt an den Beratungsterminen teil.

Anfang 2025 konnte Kai durch das Selbstbestimmungsgesetz den Geschlechtseintrag endgültig streichen lassen.



Konto für die Unterstützung unserer Arbeit

Wir freuen uns über jede Unterstützung unserer Arbeit.

Wenn Ihnen die Arbeit von Trans*Net OHZ gefällt, und Sie uns eine Unterstützung zukommen lassen wollen, benutzen Sie bitte folgendes Konto:

IBAN: DE92 2905 0101 0082 0371 02

Kontoinhaber*in: Ilka Christin Weiß

Bescheinigungen können leider nicht ausgestellt werden. Auch kleine und kleinste Beträge sind willkommen.

Herzlichst

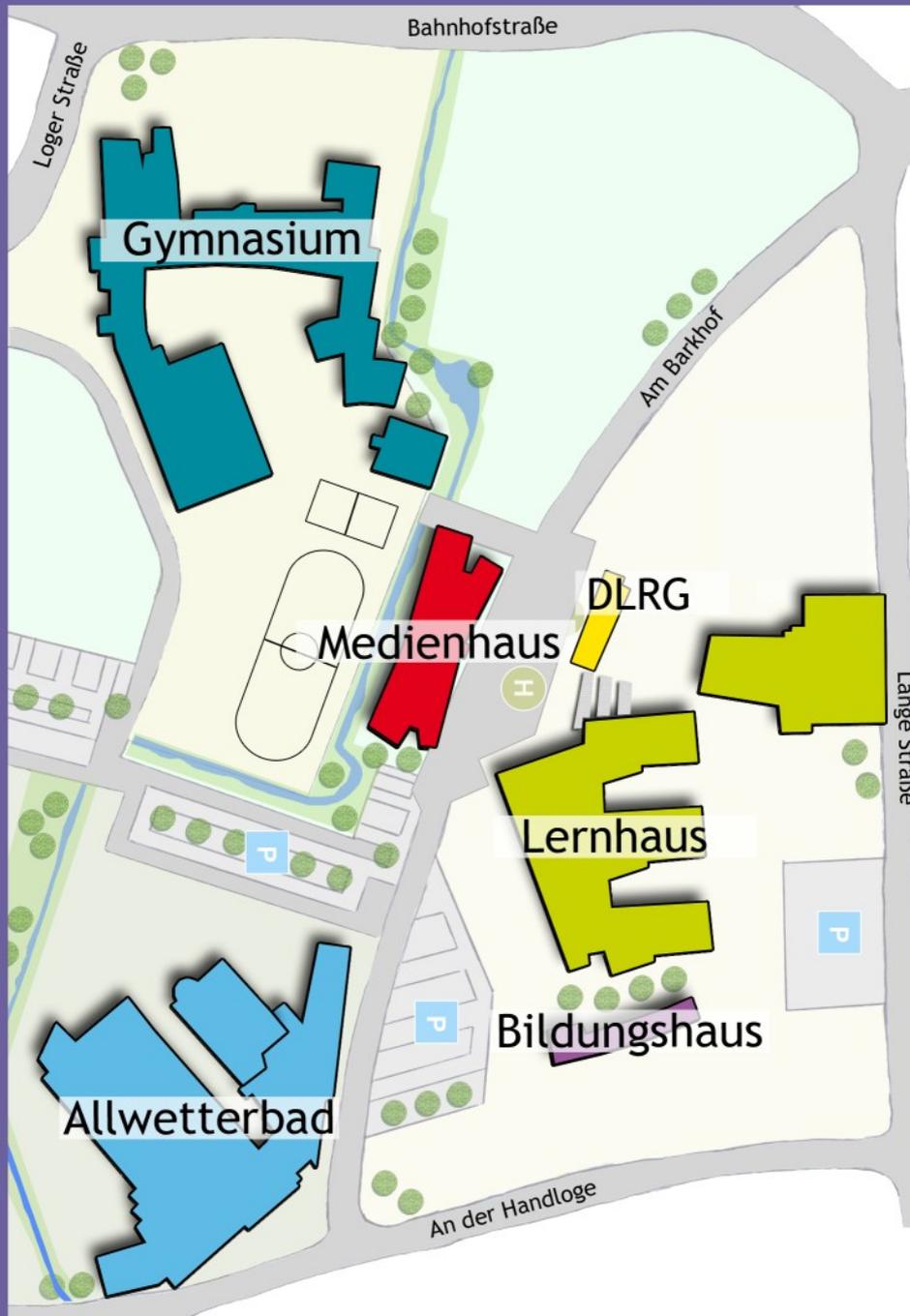
Ilka Christin Weiß

Kai M. Becker

Treffpunkt für Gruppenabende jeden 1. Freitag im Monat

Bildungshaus im Campus, Lange 28, 27711 Osterholz-Scharmbeck

19:15 - 21:30 Uhr, bitte am Eingang klingeln



Grafik © 2016 by Stadt Osterholz-Scharmbeck

Mit freundlicher Unterstützung der Stadt Osterholz-Scharmbeck, Campusmanagement, 2016